

Orientierungshilfe zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigenkapitals für bilanzierende Einzelfirmen, BGB-Gesellschaften und Personengesellschaften

Ermittlung des wirtschaftlichen Eigenkapitals auf Basis des letzten endgültigen Jahresabschlusses
(nicht älter als 18 Monate):

Jahresabschluss vom:	Beträge in TEUR
Kapital	
- Entnahmen	
- aktivierter Firmenwert	
+/- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
+ stille Reserven im Anlagevermögen (unterlegt durch Bestätigung eines Steuerberaters)	
+ qualifizierter Rangrücktritt Gesellschafterdarlehen (Restlaufzeit > 1 Jahr)	
- Forderungen gegen Gesellschafter	
Ergebnis	